

## Eine Epikurstelle.

Oxyrh. Papyr. II 215 col. II 12 (Diels, Sitzungsber. Berlin. Akad. 1916, 903) nach einem Absatz: τί γάρ, ὦ πρὸς Διός, τὸ δὴ λεγόμενον, δέδοικας; πότρεα ἀδικεῖν ἐκείνους (die Götter) νομίζων κτλ. So fragt der Philosoph den Abergläubischen.

Die scheinbare Abschwächung der für die Epikureer doch gerade charakteristischen Beschwörungsformel durch τὸ δὴ λεγόμενον hat verschiedene Deutungen gefunden (Diels S. 893. 899), von denen jedoch keine den Widerspruch mit den beiden uneingeschränkt vorhergehenden ἢ Δία (col. I 5. 33) beseitigt. Zudem ist für mein Empfinden das Pathos der Beschwörung mit der Nüchternheit dieser Parenthese in diesem Stile unvereinbar.

Mit τὸ δὴ λεγόμενον pflegt man die Anwendung sprichwörtlicher Redensarten in der Literatursprache zu entschuldigen. Eine solche Redensart wird man auch hier suchen dürfen, und sie bietet sich von selbst dar: σκιάν δεδιέναι. Diese kehrt, wörtlich ebenso entschuldigt, bei Platon Phaedo 101 d und in dem epikureischen Fragment bei Diels aaO. 901 wieder, wo Diels noch einige Parallelen verzeichnet. Man wird σκιάν, um die Verderbnis zu erklären, lieber hinter Διός als hinter λεγόμενον einfügen.

Z. Zt. Konstantinopel.

Paul Maas.

## Verlag und Schriftstellereinnahmen im Altertum.

Über den Geldgewinn, den im Altertum die Schriftsteller von ihren Werken hatten, und ihr Verhältnis zum Verlag und Buchhandel habe ich zuerst im 'Antiken Buchwesen' S. 348 ff., sodann, das dort Gegebene z. T. berichtend, z. T. bestätigend und ergänzend, in meiner Kritik und Hermeneutik S. 315 ff. gehandelt. Inzwischen habe ich noch einige Belegstellen hinzugefunden, die meine Auffassung von diesen Dingen weiter sicherstellen, und ich möchte hier deshalb kurz noch einmal auf den Gegenstand zurückkommen<sup>1</sup>.

Es gilt die verschiedenen Gruppen der Autoren zu unterscheiden. Für die vornehmen Leute grossen Vermögens und senatorischen Rangs, die Spitzen der Gesellschaft, die über eine vielköpfige Dienerschaft, Vorleser, Kopisten usf. verfügten, haben wir gemeinhin an Selbstverlag zu denken. Dafür dient uns Apollinaris Sidonius als Beispiel. Dieser Mann lässt die Herausgabe seiner epistularum libri durch einen mercennarius bibliopola (Epist. II 8, 2), der ihm zur Verfügung steht, be-

<sup>1</sup> Ich bemerke, dass, was ich hier gebe, früher abgefasst ist als die populäre Darstellung in meinem soeben erschienenen Buch 'Aus dem Leben der Antike' (Leipzig 1918) S. 127 f. Vielleicht kann aber auch diese zur weiteren Erläuterung dienen.

sorgen.' Der Ausdruck erklärt die Sache. Der 'Buchverkäufer' setzt die Bücher seines Auftraggebers ab, aber er tut dies gegen Lohn, merces; denn er heisst mercennarius. Er wird also für seine Mühe mit einer festen Geldsumme abgefunden; das Geld, das er durch den Buchverkauf einnimmt, behält er demnach nicht in der Hand. Darin liegt, dass er diese Einnahme an den Schriftsteller ablieferte, und dieser hat somit von seinen Schriften eine Einnahme gehabt, sowie er auch selbst die Unkosten trug.

Wir dürfen oder müssen ansetzen, dass zB. auch Cicero anfangs dieses Verfahren einhielt, aber es wurde ihm lästig, und Pomponius Atticus übernahm mehr und mehr, besonders vom Jahre 46 v. Chr. an, die Herausgabe aller Ciceroschriften. Die Äusserung Ciceros ad Att. XIII 12, 2: *Ligarianam praeclare vendidisti; posthac quidquid scripsero, tibi praeconium deferam* habe ich aaO. S. 103 ausführlich besprochen; L. Hännly 'Schriftsteller und Buchhändler in Rom' S. 53 hat sie völlig missverstanden. Die Stelle zeigt, dass der Verkauf der Rede pro Ligario glänzend ging. Die Freude Ciceros aber erklärt sich daraus, dass er am Gewinn auch Anteil hatte.

Der Regel nach kam der Buchhändler, wenn es sich nicht um einen mercennarius bibliopola handelte, in den Besitz des zu verkaufenden Werkes durch Ankauf. Dies lehrt schon die vielzitierte Stelle bei Seneca De benefic. VII 6, 1, die den Dorus betrifft: *libros dicimus esse Ciceronis; eosdem Dorus librarius suos vocat, et utrumque verum est: alter illos tamquam auctor sibi, alter tamquam emptor adserit*. Von wem der Buchhändler Dorus die Cicerobücher kaufte (ob vom Atticus? vom Tiro?), steht dahin. Jedenfalls kaufte er, und schon diese Stelle genügt zum Beweis des Gesagten. Eine schöne und unzweideutige Bestätigung gibt nun aber die Mitteilung, die die Sosii, die Verleger des Horaz, betrifft. Im Corpus glossariorum lat. V 611, 56 lesen wir über sie: *Sosii duo fratres qui bonos libros emebant et eos postea praeeparando multum lucrabantur*; ähnlich steht dasselbe ibid. S. 624, 2. Hier heisst *praeeparando* 'indem sie einen Vorrat herstellten'; es ist gesagt wie das *necessaria praeeparare* bei Firmicus Maternus Math. IV 11, 2 und das *ex ante praeeparato* bei Livius 26, 20, 10. Die Gebrüder Sosii waren also vorsichtig; sie kauften nur gute Werke an; sodann stellten sie durch Vervielfältigung einen Vorrat von Exemplaren her und machten damit ein grosses Geschäft. Dass die Verfasser ihre Werke an den Verleger nicht umsonst abgaben, ist hiermit von neuem bewiesen.

Besonders Schulbücher mussten massenhaft gekauft werden; ohne das kein Schulbetrieb, und dasselbe gilt von den Lehrbüchern des Rhetorenunterrichts. Auch sie brachten viel

Geld ein, und zwar auch dem Autor selbst. Daraus erklärt sich, was Cornificius ad Herennium I 1 schreibt: *non enim spe quaestus aut gloria* (man erwartet *gloriae*) *commoti venimus ad scribendum quem ad modum ceteri, sed ut industria nostra tuae morem geramus voluntati*. Der Verfasser sieht sich genötigt zu beteuern, dass er sein Werk nicht *spe quaestus* schreibe; der Verdacht lag offenbar nahe, dass er es wie Plautus mache. Aber die andern Verfasser von Lehrbüchern machten es so; denn Cornificius schreibt *quem ad modum ceteri*. Der Durchschnitt rechnete dabei also auf Erwerb. Das beweist das *ceteri*. Die Sache ist klar. Auch heute gibt es Schriftsteller mit grossen Einnahmen, die durchaus ideale Zwecke verfolgen; aber auch sie werden es von der Hand weisen, dass sie es auf das stattliche Honorar, das ihnen tatsächlich zufällt, abgesehen hatten.

Eine weitere Bestätigung bringt Firmicus Maternus Mathes. III 7, 25, wo wir von den Lehrmeistern hören, die ihre Reden als Probeleistungen in den Handel geben: *Mercurius in hoc loco inventus faciet doctos grammaticos oratores geometras magistros, orationes suas atque defensiones suas adsidua mercatione vendentes*. Es scheint, dass die Aussage vom Schriftenverkauf hier nur die am Schluss erwähnten *magistri* betrifft; jedenfalls war es eine *adsidua mercatio*, und das Gestirn des Mercurius begünstigte sie. Merkur ist nicht nur der Gott der klugen Rede, sondern auch des Handels.

Dass Juvenal sich mit seinen Satiren sehr gut stand, kann man daraus schliessen, dass er in seiner neunten Satire zwar das traurige Los der Dichter beklagt, aber dabei nur von den Tragikern, Epikern und Lyrikern redet, dagegen von sich selbst und den Dichtern der Satire völlig absieht. Doch mag dies auf sich beruhen bleiben. Über einen andern Satiriker aber erhalten wir eine ausdrückliche Angabe. Vom Menipp heisst es bei Diogenes Laertius VI, 8, 4, dass er den Verkauf der Schriften, die unter seinem Namen gingen, selbst in die Hand nahm und dass er dadurch eine gute Einnahme erzielte (εὖ δυνάμενος διαθέσθαι).

Und dazu kommt nun noch das Gedicht des Palladas auf einen ungenannten Iamben- und Spottdichter in der Anthologia Palatina XI 291:

τί ὠφέλησας τὴν πόλιν στίχους γράφων  
 χρυσὸν τοσοῦτον λαμβάνων βλασφημίας,  
 πωλῶν ἰάμβους ὡς ἔλαιον ἔμπορος;

Also wie der Kaufmann das Öl, so verhandelt der Dichter, wie man sieht, seine Iamben, und viel Geld ist sein Gewinn. Wer will hiernach noch behaupten, die alten Autoren hätten keine Schriftstellereinnahmen gehabt? Man denke an den Vers, der vom Hermodor meldet: λόγοισιν Ἐρμόδωρος ἔμπο-

πεύεται. Was Hermodor für seinen Autor tat, taten die Autoren oft auch für sich selber.

Auch Martial ist Spottdichter, aber mit ihm stand es anders. Es sei hier das Martialepigramm VII 77 angeführt:

Exigis ut nostros donem tibi, Tucca, libellos.

Non faciam; nam vis vendere, non legere.

Um sieben Martialbücher handelt es sich da; Tucca will von jedem ein Exemplar geschenkt erhalten, um sie alsdann zu seinem Vorteil zu verkaufen. So gut wie Tucca hätte nun natürlich auch Martial selbst, um Geld zu haben, seine eigenen Bücher verkaufen können. Er hätte es so gut haben können wie jener Iambendichter in der Anthologie. Aber er war offenbar nicht wohlhabend genug, um für den Massenvertrieb eine genügende Anzahl von gut ausgestatteten Abschriften herstellen zu lassen, und hat deshalb ihre Herstellung und ihren Verkauf in andere Hände gegeben, worüber hernach.

Am reichsten ist begreiflicherweise der Verdienst der Theaterdichter gewesen; im Prinzip aber steht es mit ihnen nicht anders als in den bisher besprochenen Fällen. Die Sache liegt hier besonders klar. Vom Plautus heisst es in der Chronik des Hieronymus zum J. Abr. 1817: *scribere fabulas et vendere sollicitus consueverat*, und Horaz blickt Epist. II 1, 175 hämisch auf des Plautus Massenproduktion, die er aus seiner Geldgier erklärt. Plautus dichtete für unmittelbaren Absatz und Verkauf. Von wem der Theaterdichter das Geld bekam, steht fest. Der Fest gebende Magistrat war es, der die Stücke jedesmal von ihm erwarb. Gelegentlich kaufte sie dann auch weiter der Inhaber der Schauspieltruppe, wie wir es bei Terenz sehen. So wurde auch später Statius reich; der Tänzer Paris kaufte ihm seine Theaterbücher, zB die Agaue ab. Ich brauche hierbei nicht nochmals zu verweilen.

Für sich steht endlich die Buchpoesie erhabenen Stils, vor allem die Dichter von Epen und lyrischen Gedichten. Solche Dichter weihen ihr Leben der Kunst, aber sie konnten von ihrer Kunst tatsächlich nicht leben. Der Käuferkreis war zu gering; die Buchhändler konnten solchen Dichtern doch keine Lebensrenten zahlen. Bei Seneca Nat. quaest. IV praef. 14 spricht der Arme: *quamquam paupertas alia suaderet et ingenium eo duceret ubi praesens studii pretium est, ad gratuita carmina deslexi me et ad salutare philosophiae contuli studium*. Also man dichtet ohne pretii studium; die carmina sind gratuita, sie sind lediglich auf 'Dank' berechnet. Dazu stimmt, dass Martial XI 3, 6 versichert, dass er vom Einzelverkauf seiner Bücher, der in den Händen der Bibliopolen ist, keinen Pfennig hat.

Ein so schwer reicher Dichter wie Silius Italicus war freilich nicht in Verlegenheit; im Übrigen aber werden solche

Dichter, die arm sind, die Klienten eines Patrons. Sie widmen dem Patron ihre Dichtung; dieser sorgt für den Verlag, besorgt seinerseits mit Hilfe seines Personals das Geschäftliche der Herausgabe, zieht also auch die eventuelle Einnahme ein, die der Buchverkauf ergibt; aber zum Dank für die Widmung, die er sich zur Ehre rechnet, versorgt er den Klienten dauernd mit Lebensunterhalt, *salarium* (Schol. zu Persius Prolog 10). Dies betrifft eben auch den Martial; ich brauche das Nähere nicht nochmals auszuführen. Erst wenn man das Wesen der Widmung, die ein wirkliches 'Schenken' war, richtig auffasst, lässt sich dies verstehen. Es wird also von Interesse sein, sorglicher auf die Autoren, die ihre Werke nicht widmen, acht zu geben. Sie haben keinen Patron für die Edition nötig, wie Ovid, Silius und der Dichter des *Aetna*.

Zum Schluss sei noch auf ein paar Martialstellen, wo von der Preisgabe des geistigen Eigentums die Rede ist, kurz hingewiesen. Es handelt sich um die Rezitation der Martialgedichte, wenn es I 29 heisst:

*Fama refert nostros te, Fidentine, libellos*

*Non aliter populo quam recitare tuos.*

*Si mea vis dici, gratis tibi carmina mittam;*

*Si dici tua vis, hoc eme ne mea sint.*

Martial könnte dem Fidentinus seine Gedichte zum Zweck der Rezitation gegen Zahlung liefern, aber er tritt nobel auf und will sie ihm gratis aushändigen, falls Fidentinus Martials Autorschaft nicht unterschlägt (v. 3). Will sie Fidentinus dagegen als sein eigenes Erzeugnis ausgeben, so soll er zahlen, und zwar dafür zahlen, dass Martial auf seine Autorschaft nicht besteht (*hoc eme ne mea sint*). Textänderungen sind an dieser Martialstelle gewiss nicht nötig. Auch die Autorschaft lässt sich somit abkaufen. Wichtiger ist für uns, dass Martial hier Gratislieferung eines Exemplars verspricht, worin eben liegt, dass er es auch nicht gratis abgeben könnte.

Gegen den *Plagiator* richtet sich auch das Gedicht I 66. Es wird auch hier der Fall als möglich zugegeben, dass das Urheberrecht sich käuflich erwerben lässt; aber dafür ist nötig, dass das Manuskript bisher noch nicht veröffentlicht sei:

*Mutare dominum non potest liber notus.*

*Sed pumicata fronte si quis est nondum*

*Nec umbilicis cultus atque membrana,*

*Mercare. Tales habeo nec sciet quisquam, eqs.*

Auch noch die Epigramme II 20, X 102 und XII 63, 8 haben hierauf Bezug sowie gewiss auch XII 46, wo Gallus und *Lupercus* ihre Gedichte 'verkaufen' und dadurch beweisen, dass sie frei sind von Dichterwahnsinn:

*Vendunt carmina Gallus et Lupercus.*

*Sanos, Classice, nunc nega poetas.*

Wir können hieraus entnehmen, dass es oft ein noch besseres Geschäft war, sein geistiges Eigentumsrecht gegen eine Geldsumme abzutreten, als wenn man selbst seine Erzeugnisse in den Buchhandel gab. Dazu stimmt, dass der Grammatiker Pompilius Andronicus tatsächlich das Eigentumsrecht an seinem Werk über Ennius für teures Geld verkaufte; Orbilius gab es hernach heraus (Sueton p. 106 ed. R.); und hier stellt sich die Erinnerung an die Cicerostelle ad Atticum VII 2 ein. Cicero ist über die See nach Brundisium gefahren; da macht er den Vers: *Flavit ab Epiro lenissimus Onchesmites* und fügt hinzu: *hunc σπονδαίζοντα si cui voles τῶν νεωτέρων pro tuo vendito*. Dass hier für *vendito* die Änderung *vendita* nötig, beweist wohl das *si cui voles* und das *pro tuo* zur Genüge. Cicero stellt also jenen Vers mit dem auffälligen Spondeus seinem Freunde zur Verfügung; Atticus kann ihn nach Belieben an einen der 'modernen' Dichter verkaufen. Das ist ein Scherz, aber es wird damit auch hier vorausgesetzt, was ich ausführte, dass man in Wirklichkeit auch geistiges Eigentum gegen Zahlung preisgab. Dabei soll Atticus den Zwischenhändler machen. Selbstverständlicherweise denkt Cicero zugleich daran, dass der Angeredete ja der grosse Verleger und Verkäufer neu hergestellter Bücher ist, und es wird dadurch klar, dass Atticus damals auch mit den νεωτέροι, mit der Dichterguppe um Catull, in buchhändlerisch-literarischen Beziehungen gestanden haben muss. Ciceros Scherz setzt das voraus.

Ist dies richtig, so liegt es wirklich nahe zu vermuten, dass dieser Atticus auch Catulls Verleger war, zum wenigsten der Gedichte 1—60. Denn Catull legt im c. 1 die Sorge für sein Gedichtbuch dem Cornelius Nepos ans Herz. Warum ihm? Nepos ist der Mann, der mit seinem Interesse dem grossen Buchvertrieb des Atticus gerade besonders nahe stand; wie nahe, zeigt uns die *Vita*, die Nepos dem Atticus gewidmet hat. Jedenfalls ist, wie mir scheint, im ersten Catullgedicht zwischen den Zeilen zu lesen, dass Nepos dem Dichter einen Bibliopolen verschaffen soll, der für einen möglichst günstigen Vertrieb des Buches sorgt.

Marburg a. L.

Th. Birt.

#### Zur Topographie von Bruttium

In einem Aufsätze 'Zur Geschichte Gross-Griechenlands im 5. Jahrhundert' (Hermes LIII 180 f.) hat Kahrstedt die Ausdehnung des damaligen Machtbereiches von Kroton untersucht und dabei auch die interessanten sogenannten Bündnis-münzen Krotons besprochen<sup>1</sup>. Diese in die zweite Hälfte des

<sup>1</sup> Auf den sonstigen Inhalt seiner Abhandlung, zumal die Er-